

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.738.004

BMKOE: 2020-0.697.015

BMEIA: 2020-0.558.046

**37/26**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krisen in Libanon und Jordanien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Der seit Frühjahr 2011 anhaltende Konflikt in Syrien löste die größte Flüchtlingskatastrophe in der modernen Geschichte des Nahen Ostens aus. Laut Angaben der Europäischen Kommission sind allein in den Ländern der Region über 5,5 Mio. syrische Staatsangehörige als Flüchtlinge registriert. 6,1 Mio. syrische Staatsangehörige suchen als Binnenflüchtlinge Schutz im eigenen Land.

Der Libanon beherbergt laut Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) rund 1,5 Mio. syrische Flüchtlinge und ist nach der Türkei das am stärksten betroffene Land. Nahezu jeder vierte Einwohner des Libanon kommt inzwischen aus Syrien. Gemessen an seiner Einwohnerzahl hat der Libanon weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Der wirtschaftliche, politische und demographische Druck auf das Land wächst. Die medizinische Grundversorgung steht bereits jetzt am Rande des Zusammenbruchs, die zusätzliche Bedrohung durch einen großflächigen COVID-19 Ausbruch hätte desaströse Folgen. Die Folgen der Explosionskatastrophe vom 4. August 2020, welche große Teile des Hafens und der umliegenden Stadtviertel von Beirut zerstört und mindestens 157 Menschen getötet und unzählige Menschen zum Teil schwer verletzt hat, verschärfen die bereits angespannte humanitäre Situation weiter.

Der wirtschaftliche, politische und demographische Druck aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Syrien ist auch in Jordanien unverändert hoch, bei einer Bevölkerung von ca. 9,5 Mio. Menschen sind über 747.000 Geflüchtete, davon 635.000 aus Syrien, registriert. Die Mehrheit davon bilden Frauen und Kinder, die außerhalb der Flüchtlingslager in Gastgemeinden leben. Auch im zehnten Jahr des Syrienkonfliktes hat sich die humanitäre Situation der Geflüchteten in Jordanien nicht verbessert, über 90

Prozent leben in Armut. Hoffnungslosigkeit, Frustration und mangelnde Perspektiven bestimmen den Alltag vieler syrischer Flüchtlinge in Jordanien. Durch die COVID-19 Pandemie spitzt sich die Einkommens- und Erwerbssituation dramatisch zu. Um ihre Grundbedürfnisse zu decken, sind die meisten Flüchtlinge somit auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen sind im Libanon und in Jordanien bereits in der Flüchtlingsversorgung tätig. Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition humanitäre Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen, um Hilfe vor Ort zu leisten. Zudem wird mit den Hilfsleistungen auch ein Beitrag zur Stabilisierung der Krisenregion geleistet und Perspektiven für die Menschen in der Region geschaffen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von EUR 1 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland EUR 500.000,- für im Libanon tätige österreichische Nichtregierungsorganisationen sowie EUR 500.000,- für in Jordanien tätige österreichische Nichtregierungsorganisationen zur Linderung der humanitären Krisen im Libanon und in Jordanien zur Verfügung zu stellen.

10. November 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander  
Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister